

RS Vwgh 2004/4/20 2003/13/0165

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 20.04.2004

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

Norm

BAO §148 Abs1;

BAO §148 Abs3;

Rechtssatz

Nach § 148 Abs. 1 BAO ist ein Prüfungsauftrag (für eine erstmalige Prüfung) dem Abgabepflichtigen lediglich vorzuweisen. Gleiches gilt entsprechend für die Ausdehnung einer solchen Prüfung, weshalb es einer Zustimmung des Abgabepflichtigen hierzu nicht bedarf.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2004:2003130165.X02

Im RIS seit

12.05.2004

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at